

Bevor wir diese in ihren Folgen für den Orden sehr peinliche Angelegenheit weiter verfolgen, wollen wir uns nach den übrigen kriegerischen Vorfällen dieses Jahres im Ermlande umsehen.

Die meisten Städte des Ermlandes, so Braunsberg, Wormditt, Heilsberg, Guttstadt, Seeburg, Wartenburg — Mehlsack war nach dem Ueberfall durch die Bündner eine leergebrannte, von niemand begehrte Stätte¹⁾ — befanden sich in den Händen böhmischer Söldnerhauptleute. In Braunsberg befehligte John Schalski,²⁾ ein Mann, der durch seine Grausamkeiten und Räubereien seinen Namen weit und breit gefürchtet machte. Nach dem Uebertritt des Kapitels zum Orden beeilte er sich, Frauenburg in seine Gewalt zu bringen und zugleich an den Domherren Rache zu nehmen.³⁾ Er machte dadurch dem Komtur von Elbing die Erfüllung der ersten Uebergabebedingung Allensteins unmöglich, die diesem die Verpflichtung auferlegte, die Domherren, die noch in Frauenburg wären, zu beschirmen oder nach Heiligenbeil zu führen. Schalski wurde bei seinem Unternehmen gegen Frauenburg durch Streithaufen der Danziger unterstützt.⁴⁾ Letztere nahmen mehrere Domherren gefangen. In einem Briefe, der seinen wütenden Zorn über die Treulosigkeit der Domherren charakteristisch offenbart, verlangte der Gubernator Hans von Baisen am 27. Juli deren Auslieferung.⁵⁾ Die Danziger kamen aber seinem Befehle nicht nach, sondern führten die drei Domherren nach ihrer Stadt und ließen sie für

1) Die Wiederbesetzung der Stadt durch den Orden erfolgte erst im August 1457. (SS. rer. Pruss. IV, 143)

2) In dem Namensverzeichnis der Böhmen, die dem Hochmeister absagten, nennt er sich Her Jan vom Waltsteine und von Skal. K. St.-A. Schld. 79. No. 23. — Er war übrigens ein Verwandter Zinnenbergs. (Zeitschrift des westpr. Geschichtsvereins H. XXII, S. 81.)

3) Die Randbemerkung Wölky's zu den Angaben Plastwichs über die Eroberung Frauenburgs und die darauf bezügliche Stelle in SS. rer. Pruss. IV, 146 sind unrichtig. Plastwich sagt nicht, daß Frauenburg bereits am 1. Juli von den Böhmen besetzt worden ist.

4) Caspar Schütz, l. c. fol. 222b.

5) Brief des Gubernators bei M. Töppen, St.-A. IV, 473.